

Nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels

Fragen und Antworten

Fragen

Antworten

Umwandlung in Bachelor/Master

Ist der nachträgliche Erwerb des Bachelors möglich?

Nein, aber Sie dürfen den Titel tragen. Ihr Diplom wird in ein FH-Diplom umgewandelt. Auf Ihrer Visitenkarte dürfen Sie entweder den FH- oder den entsprechenden Bachelor-Titel führen.

Ist der nachträgliche Erwerb des Masters möglich?

Nein, es besteht keine rechtliche Grundlage.

Dauer des Verfahrens

Wie lange dauert das Verfahren zum nachträglichen Erwerb des FH-Titels?

Normalerweise dauert das Verfahren ca. 3 Monate.

Was kann ich tun, wenn ich den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels schneller benötige?

Um ein Eilverfahren zu beantragen geben Sie bitte in einem Begleitbrief den Grund dafür an.

Diplome und Arbeitszeugnisse

Muss ich die Diplome und Arbeitszeugnisse im Original einreichen?

Die Diplome und Arbeitszeugnisse müssen als Original oder beglaubigter Kopie eingereicht werden. Die wohl einfachste Form ist die Beglaubigung durch einen Notar, eine Gemeinde oder eine Schule.

Berufspraxis

Was ist gemeint mit „einschlägiger“ Berufspraxis?

Unter einschlägiger Berufspraxis ist eine berufliche Tätigkeit zu verstehen, die einen höheren Abschluss wie HTL, HWV, HFG, etc. voraussetzt.

Was heisst dies für die Selbstständigen?

Für Selbstständige gilt sinngemäss deren Tätigkeit als Unternehmer. Unabhängig vom Sektor und Branche, etc.
Als Beweis: AHV-Abrechnung, Handelsregisterauszug, Bestätigung der Gemeinden.

Namensänderungen

Ich habe geheiratet. Wird mein neues Diplom auf den alten oder den neuen Namen ausgestellt?

Das Diplom wird aufgrund der eingereichten Original-Unterlagen ausgestellt.
Bei Namensänderung also bitte Familienbüchlein, aktuellen Pass oder ID beilegen.

Rechtsmittel

Was mache ich im Fall eines ablehnenden Entscheides (bei Nichterfüllung oder Bedingungen)?

Sie können gegen den Entscheid des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde einreichen. Fehlt die Berufspraxis oder ein Teil davon, kann nach deren Erfüllung erneut ein Gesuch gestellt werden.

Nachträglich erworbener Fachhochschultitel

Ist dieser nachträglich erworbene Titel in jeder Hinsicht ein vollwertiges Fachhochschuldiplom?

Ja

Kann ich den bisherigen Titel HTL, HWV, HFG, etc. weiterführen?

Grundsätzlich nein. In vielen Branchen ist es aber dienlich, auf das erfolgreich absolvierte Studium hinzuweisen